



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

28. Oktober 1986

Nr. 3246

Eppenberg/Wöschnau: Ortsplanungsrevision / Genehmigung  
-----

Die Einwohnergemeinde Eppenberg/Wöschnau unterbreitet dem Regierungsrat die Ortsplanung der Dorfteile Eppenberg und Wöschnau bestehend aus

- Zonenplan Eppenberg, Mst. 1:1'000
- Zonenplan Wöschnau, Mst. 1:1'000
- Erschliessungsplan, Strassen und Baulinien mit Strassenklassifizierung Dorfteil Eppenberg, Mst. 1:1'000
- Erschliessungsplan, Strassen und Baulinien mit Strassenklassifizierung Dorfteil Wöschnau, Mst. 1:1'000
- Baureglement und Zonenvorschriften

zur Genehmigung.

Die Ortsplanung Eppenberg/Wöschnau wurde in der Zeit vom 19. August bis 18. September 1985 öffentlich aufgelegt. Aufgrund von Einsprachen wurden vom Gemeinderat Planänderungen vorgenommen, welche im Ortsteil Wöschnau eine zweite Auflage des Zonen- und Erschliessungsplanes zur Folge hatte. Diese zweite Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. März bis 16. April 1986. Weitere Einsprachen bewirkten keine Änderungen, die eine erneute Auflage bedingte. Die Gemeindeversammlung genehmigte das Baureglement am 28. November 1985; der Gemeinderat beschloss die Genehmigung der übrigen Teile der Ortsplanung am 1. Juli 1986.

Gegen die erste bzw. zweite Auflage wurden beim Regierungsrat keine Beschwerden eingereicht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell erweist sich die Ortsplanung Eppenberg-Wöschnau als recht- und

zweckmässig. Folgende Bemerkungen sind allerdings noch anzubringen:

- a) Aufgrund von diversen Ein-, Aus- und Umzonungen stimmt die vorliegende Planung in einigen Teilen nicht mehr mit dem kantonalen Richtplan Besiedlung und Landschaft überein; aus diesem Grund sind Anpassungen des Richtplanes an die mit diesem Beschluss genehmigten Zonenpläne vorzunehmen.
- b) Der Ortsteil Eppenberg besitzt ein Generelles Kanalisationsprojekt (GKP), das mit RRB Nr. 7196 am 7. Dezember 1973 genehmigt wurde; der Ortsteil Wöschnau hat ein GKP aus dem Jahr 1978 (RRB Nr. 4567 vom 16. August 1978). Diese beiden GKP entsprechen nicht mehr den mit diesem Beschluss genehmigten Nutzungsplänen und müssen demnach angepasst werden.
- c) Die Wasserversorgung von Eppenberg/Wöschnau entspricht ebenfalls nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Aus diesem Grund ist ein Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) zu erarbeiten und im Nutzungsplanverfahren festzulegen.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Ortsplanung Eppenberg/Wöschnau, umfassend

- Zonenplan Eppenberg, Mst. 1:1'000
- Zonenplan Wöschnau, Mst. 1:1'000
- Erschliessungsplan, Strassen und Baulinien mit Strassenklassifizierung Dorfteil Eppenberg, Mst. 1:1'000
- Erschliessungsplan, Strassen und Baulinien mit Strassenklassifizierung Dorfteil Wöschnau, Mst. 1:1'000
- Baureglement und Zonenvorschriften

wird genehmigt.

2. Die Einwohnergemeinde Eppenberg/Wöschnau wird aufgefordert, das Generelle Kanalisationsprojekt zu revidieren und bis zum 30. April 1988 zur

regierungsrätlichen Genehmigung einzureichen. Das Generelle Wasserversorgungsprojekt ist übereinstimmend mit der vorliegenden Planung zu erstellen und als Nutzungsplan öffentlich auflegen und genehmigen zu lassen.

3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Dezember 1986 noch je einen Zonenplan der Dorfteile Eppenberg und Wöschnau, in reissfester Ausführung, zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Der kantonale Richtplan ist im Bereich Siedlungsgebiet, Baugebiet, Gewerbe- und Industriezone sowie des schützenswerten Ortsbildes an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.
5. Die bisherige Nutzungsplanung wird - soweit mit den vorliegenden Plänen in Widerspruch - durch die neue Planung abgelöst und verliert ihre Rechtskraft. Somit sind aufgehoben:
  - Baureglement Eppenberg/Wöschnau (RRB Nr. 884 vom 26.2.1969)
  - Zonenplan Eppenberg, Mst. 1:2'000 (RRB Nr. 6460 vom 16.11.1973)
  - Zonenplan Wöschnau, Mst. 1:2'000 (RRB Nr. 1401 vom 08.3.1977)
  - Strassen- und Baulinienplan Wöschnau, nördlich SBB-Linie, Mst. 1:1'000 (RRB Nr. 1401 vom 08.3.1977)
  - Strassenklassifizierungspläne Eppenberg und Wöschnau mit § 3 Abs. 2, Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren (RRB Nr. 5575 vom 04.11.1980).

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.-- Kto. 2000-431.00  
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020.435.00  
Fr. 523.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 291) ES

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Schwaller*

Fortsetzung nächste Seite

Verteiler:

Bau-Departement (2), USt/ame

Amt für Raumplanung (5), mit Akten und 1 gen. Plansatz/Reglement

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Tiefbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Hochbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Rechtsdienst Bau-Departement

Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten, mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit je 1 gen. Zonenplan/  
Planausschnitt KRP (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 gen. Zonenplan/Planausschnitt KRP  
(folgt später)

Natur- und Heimatschutz, mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Soloth. Gebäudeversicherung, Baslerstrasse 40, 4500 Solothurn

Meliorationsamt, Baslerstrasse 77, 4500 Solothurn

Ammannamt der EG, 5012 Eppenber-Wöschnau, mit 1 gen. Plansatz/Reglement/  
Planausschnitt KRP (folgt später), mit Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 5012 Eppenber-Wöschnau

Planungsbüro Senn & Kühne, Baslerstrasse 36, 4600 Olten

Ingenieurbüro Hermann Tanner, Rohrerstrasse 28, 5000 Aarau

Amtsblatt Publikation: Genehmigung: Eppenber-Wöschnau: Die Ortsplanungs-  
revision, umfassend Zonenpläne Eppenber und Wöschnau; Strassen- und  
Baulinienpläne (mit Strassenklassifizierung) Eppenber und Wöschnau;  
Baureglement und Zonenvorschriften.